**DLZ Gesellschaft und Sicherheit**
**Bestattungsamt und Friedhof**

Gemeinde Thalwil

# T O D E S F A L L - was nun?

Leitfaden für Angehörige

---

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation: Einerseits empfindet man Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen: Wen müssen Sie informieren, welche Aufgaben müssen erledigt werden, was sollte geklärt werden, an welche Stellen können Sie sich wenden?

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch stille Zeiten des Nachdenkens, Zeiten zur Erinnerung an den verstorbenen Menschen, Zeit um traurig zu sein.

Bestattungsamt und Friedhof Thalwil

# 1. Bei einem Todesfall

## 1.1. zu Hause

Ist jemand zu Hause verstorben, so verständigen die Angehörigen zuerst eine Ärztin oder einen Arzt. Diese oder dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Für die Überführung ist nach der ärztlichen Feststellung des Todes das zuständige Bestattungsunternehmen, Hans Gerber AG, Lindau ZH, Tel. 052 355 00 11, durch den Arzt oder die Angehörigen aufzubieten. Das Bestattungsunternehmen ist während 24 Stunden erreichbar.

Da die meisten Angehörigen zum Zeitpunkt der Überführung in der Regel den Todesfall noch nicht dem Bestattungsamt gemeldet haben, kommt es zu einer Überführung im Gemeindesarg. Auf Wunsch der Angehörigen kann später gegen Kostenübernahme ein anderer Sarg ausgewählt und die verstorbene Person umgebettet werden. Wenn die gewünschte Bestattungsart noch unklar ist oder eine Erdbestattung gewünscht ist, bringt der Bestatter den Sarg in einen der Aufbahrungsräume auf dem Friedhof Thalwil. Ist bereits klar, dass eine Kremation gewünscht wird und keine Aufbahrung auf dem Friedhof Thalwil stattfindet, wird der Sarg direkt ins Krematorium Nordheim in Zürich überführt. Eine Aufbahrung ist auch im Krematorium Nordheim noch möglich.

Wenn möglich wird die verstorbene Person an Ort und Stelle eingekleidet; die Bestatter bringen ein Kleid mit. Es dürfen jedoch auch Privatkleider angezogen werden. Die Angehörigen können auf Wunsch hin beim Einsargen zu Hause behilflich sein. Die Bestatter behandeln die verstorbene Person mit Würde und stehen den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Für den Zugang zum Aufbahrungsraum auf dem Friedhof Thalwil erhalten die Angehörigen an Wochenenden und Feiertagen den Code für den Schlüsselkasten vom Bestattungsunternehmen, währen der Woche ist der Schlüssel beim Bestattungsamt erhältlich.

## 1.2. im Spital oder Heim

Das Pflegepersonal teilt den Angehörigen mit, wie lange die verstorbene Person noch im Zimmer bleiben kann oder ob das Spital oder Heim über eine eigene Aufbahrung verfügt.

Zudem klärt das Pflegepersonal, in welcher Kleidung die verstorbene Person bestattet werden soll und zieht die verstorbene Person entsprechend an.

Das Personal veranlasst in der Regel die Verlegung in einen Aufbahrungsraum, wo die Angehörigen nochmals ausreichend Gelegenheit haben Abschied zu nehmen.

Die Organisation der Überführung ins Krematorium Nordheim in Zürich bei einer Kremation oder die Überführung auf den Friedhof Thalwil bei einer Erdbestattung erfolgt durch das Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen.

## 1.3. infolge Unfall oder Suizid

Wenn jemand infolge eines Unfalles oder durch Suizid stirbt, handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, welcher der Polizei gemeldet werden muss. Zudem wird der Bezirksarzt durch die Polizei hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die verstorbene Person darf kremiert oder bestattet werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin seine Untersuchungen abgeschlossen hat. Das Bestattungsamt wird über die Freigabe informiert.

## 2. Meldung beim Bestattungsamt

Ungeachtet der Tatsache, ob jemand zu Hause, im Spital, Heim oder ausserhalb verstorben ist, müssen Sie sich möglichst rasch **telefonisch beim Bestattungsamt am Wohnort** der verstorbenen Person melden. Bei einem Todesfall zu Hause ohne Mitwirkung der Polizei muss die Meldung an das Bestattungsamt durch die Angehörigen **zwingend innerhalb von zwei Arbeitstagen** erfolgen.

Telefonisch ist das Bestattungsamt Thalwil zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

| | |
|---|---|
| Montag: | 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag: | 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr |
| Freitag: | 08:00 – 15:00 Uhr (durchgehend) |

Telefon: 044 723 22 28
E-Mail: zivilstandsamt@thalwil.ch

Allfällige Pikettzeiten an verlängerten Wochenenden und Feiertagen sind auf der Internetseite www.thalwil.ch aufgeschaltet.

### 2.1. Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

**Bitte beachten Sie auch unser «Bestattungsangebot», das Ihnen helfen soll, sich einen Überblick über die Möglichkeiten des Abschiednehmens zu verschaffen.** Das Dokument finden Sie auf unserer Internetseite www.thalwil.ch/todesfall und ist auch bei uns in gedruckter Form erhältlich.

- ✓ Haben bereits alle Angehörigen Abschied genommen oder wird eine (weitere) Aufbahrung gewünscht?
- ✓ Hat die verstorbene Person Bestattungswünsche festgelegt?
- ✓ Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?

  Möchten Sie im Falle einer Kremation aktiv zum Umweltschutz beitragen und die Entnahme allfälliger Edelmetalle aus der Kremationsasche zur Rezyklierung erlauben?
- ✓ Wird ein spezieller Sarg bzw. spezielle Urne gewünscht?
- ✓ Erfolgt eine Bestattung oder Beisetzung oder behalten die Angehörigen die Urne?
- ✓ Wo soll die Bestattung oder Beisetzung stattfinden? Sofern auf einem Friedhof ausserhalb von Thalwil, bitte auch vorgängig mit dem zuständigen Bestattungsamt Kontakt aufnehmen.
- ✓ Welche Art von Grab wird gewünscht? Je nach Grab entstehen Kosten für den Unterhalt und die Bepflanzung sowie bei Familiengräbern zusätzlich eine Mietgebühr.
- ✓ Wünschen Sie im Falle einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab eine kostenpflichtige Beschriftung der Stele? Pro Buchstabe und Ziffer werden Fr. 36.75.00 verrechnet.
- ✓ Wir organisieren für das neue Reihen- und Familien-Grab ein provisorisches Holzkreuz mit Beschriftung des Namens, Geburts- und Sterbejahres. Auf Wunsch und bei bereits bestehenden Gräbern wird anstelle des Holzkreuzes eine Namenstafel erstellt.
- ✓ Wann soll die Bestattung, Beisetzung oder der Abschied stattfinden?
- ✓ Wird eine Abdankung mit einer Pfarrperson, eine Zeremonie mit einem freien Redner oder gar keine Rede gewünscht? Eine Liste mit freien Rednern können wir Ihnen zur Verfügung stellen und ist auch auf unserer Internetseite www.thalwil.ch/todesfall zu finden.

- ✓ Soll die allfällige Abdankung oder der Abschied in der Tannsteinkapelle, im Abdankungsraum auf dem Friedhof, in der Kirche, direkt am Grab, im Andachtsraum oder Saal vom Alterszentrum Serata oder in anderen Räumlichkeiten stattfinden?
- ✓ Wünschen Sie eine musikalische Begleitung der Abdankung oder des Abschieds? In der Tannsteinkapelle, in den Thalwiler Kirchen oder im Serata organisieren wir für Sie auf Wunsch gerne eine/n Organistin/Organisten. Für Mitglieder der reformierten oder katholischen Kirche ist ein Orgelspiel kostenlos. Für Konfessionslose oder Angehörige anderer Konfessionen betragen die Kosten zwischen CHF 200.00 bis CHF 300.00, welche durch die/den Organistin/Organisten den Angehörigen in Rechnung gestellt werden.
  Eine Liste mit weiteren MusikerInnen können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen und ist auch auf unserer Internetseite www.thalwil.ch/todesfall zu finden.

## 3. Beisetzung, Bestattung, Abdankung und/oder Abschied

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Erdbestattung sollte spätestens nach 7 Tagen erfolgt sein (gemäss kantonaler Bestattungsverordnung).

Den Zeitpunkt der Bestattung, der Beisetzung, der Abdankung und/oder des Abschieds legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. Bestattungen, Beisetzungen, Abdankungen und/oder Abschiede finden in Thalwil jeweils Montag bis Freitag in der Regel nachmittags um 13:45 Uhr statt. Nach Möglichkeit kann auch ein anderer Zeitpunkt vereinbart werden.

Die angebotenen Räumlichkeiten werden durch das Bestattungsamt gebucht. Das Bestattungsamt bietet die für Thalwil und Gattikon zuständigen reformierten und katholischen Pfarrer auf. Andere Pfarrer, Seelsorger oder freie Redner sind durch die Angehörigen zu organisieren.

## 4. Grab

Auf dem Friedhof in Thalwil bestehen folgende Gräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen:

- ✓ Erdbestattungsgrab (Grabruhe 20 Jahre)
- ✓ Urnengrab (Grabruhe 20 Jahre)
- ✓ Gemeinschaftsgrab (keine individuelle Bepflanzung möglich und keine Unterhaltskosten)
- ✓ Familiengrab (Grabruhe 60 Jahre)
- ✓ Reihengrab für Kinder und Sternenkinder (Grabruhe 20 Jahre)
- ✓ Gemeinschaftsgrab für Kinder und Sternenkinder (keine individuelle Bepflanzung möglich und keine Unterhaltskosten)

Angehörige dürfen eine Urne auch privat aufbewahren oder die Asche in der Natur verstreuen.

Für Angehörige des muslimischen Glaubens besteht die Möglichkeit einer Bestattung im Muslimgrab auf dem Friedhof Eichbühl in Zürich.

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Grabruhe für eine später beigesetzte Urne verkürzt sich, da die Frist ab der ersten Beisetzung zählt. Bei einem Reihengrab kann die Grabruhe nicht verlängert werden.

Auf dem Friedhof Thalwil wird die Bepflanzung und die Pflege eines Grabes durch die Friedhofgärtner vorgenommen. Auf Gesuch hin kann das Bestattungsamt eine Selbstbepflanzung bewilligen.

Für die Bepflanzung und Pflege von Erdbestattungs-, Urnen- und Familiengräber fallen Kosten an, die grundsätzlich zu Beginn für die nächsten Jahre beglichen werden müssen. Die Kosten sind von der Grab-Art und der Art der Bepflanzung abhängig.

## 5. Kosten

Verstorbene mit gesetzlichem Wohnsitz in Thalwil haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen:

- ✓ Gemeinde-Sarg
- ✓ Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins nächstgelegene Krematorium
- ✓ Benützung der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Thalwil
- ✓ Kremationskosten
- ✓ Gemeinde-Urnen
- ✓ Überführung der Urne vom Krematorium zum Friedhof Thalwil
- ✓ Benützung der Tannsteinkapelle oder des Abdankungsraumes
- ✓ Grabplatz (Reihengrab und Gemeinschaftsgrab, exkl. Familiengrab, exkl. Bepflanzung und Unterhalt).

Bei weiteren Wünschen, wie zusätzliche Überführungen, ein anderer Sarg oder eine andere Urne, Beschriftung der Stele beim Gemeinschaftsgrab, Familiengrab usw. müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Bei Reihen – und Familien-Gräbern fallen zudem die Kosten für die Bepflanzung und den Unterhalt an.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Bestattungsverordnung. Das Bestattungsamt benötigt dazu Kopien der bezahlten Rechnungen.

## 6. Diverses

### Todesanzeige / Trauerzirkulare

Offizielle Annahmestelle für Inserate der Zürichsee-Zeitung (Bezirk Horgen) und Thalwiler Anzeiger sowie Druck von Trauerzirkularen:

Druckerei Studer AG
Burghaldenstrasse 4
8810 Horgen

Tel. 044 718 18 88
info@studerdruck.ch
www.studerdruck.ch

### Steuerinventar

Bei jedem Todesfall wird das Steueramt durch das Bestattungsamt informiert. Anschliessend, in der Regel innert 14 Tagen nach dem Tod, wird das Inventarisationsverfahren eingeleitet und die entsprechenden Unterlagen an die Erben bzw. den Vertreter zugestellt. Vor und während der Inventarisation dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten etc.). Bitte bewahren Sie alle Belege, Rechnungen etc. auf. Wenden Sie sich bei Fragen an:

Steueramt der Gemeinde Thalwil
Mühlebachstrasse 51a
Postfach
8800 Thalwil

Tel. 044 723 22 58
steueramt@thalwil.ch

## Todesurkunde

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung usw.
Die Todesurkunde wird auf Verlangen vom zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Für Todesfälle, welche sich im Zivilstandskreis Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg ereignet haben, ist das Zivilstandsamt Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg zuständig. Bitte bestellen Sie die Todesurkunde über den Online-Schalter unter www.thalwil.ch.

## Erbenbescheinigung

Erbenbescheinigungen werden oft von Banken verlangt. Diese werden vom Bezirksgericht erstellt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit dem Bezirksgericht Horgen Kontakt auf:

Bezirksgericht Horgen
Erbschaftskanzlei
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen

Tel. 044 728 52 44
www.gerichte-zh.ch/organisation

## Testament

Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich und ungeöffnet dem Bezirksgericht Horgen zur amtlichen Eröffnung einzureichen.

## Krematorium Nordheim in Zürich

Wenden Sie sich bei Fragen zur Kremation und zur Aufbahrung im Krematorium Nordheim an:

Stadt Zürich
Krematorium Nordheim
Käferholzstrasse 101
8046 Zürich

Tel. 044 412 40 00

Besuchszeiten Aufbahrung:

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | 08:00 bis 16:30 Uhr |
| Samstag und Sonntag | 09:00 bis 12:30 Uhr |

## Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht abschliessend ist.

### für die Bestattung

- □ Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarrer oder Redner
- □ Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- □ Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- □ Erstellen Sie eine Adressliste für den Versand der Leidzirkulare (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Behörden etc.)
- □ Bestellung des Leidmahls
- □ Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- □ Allfälliger Lebenslauf für die Abdankung verfassen

### Mitteilung an (allenfalls mit Kopie Todesurkunde)

- □ Arbeitgeber
- □ Banken, Post, Kreditkarteninstitute, Leasinggesellschaften
- □ Wohnungsvermieter (Mietverhältnis wird nicht automatisch durch Tod aufgelöst)
- □ Telefon-, Internet- und Fernseh-Anbieter
- □ Strassenverkehrsamt, Fahrzeugversicherung
- □ Militär, Zivilschutz
- □ AHV / IV inkl. Zusatzversicherungen
- □ Pensionskasse
- □ Lebens- und Unfallversicherungen / Haftpflicht- und Hausratversicherungen
- □ Krankenkasse
- □ Vereine, Parteien, Mitgliedschaften, Zeitschriften-Abonnemente, Rega, Paraplegiker

### Testament / letztwillige Verfügung

- □ Testament ungeöffnet mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Horgen senden

### Verschiedenes

- □ gebuchte Termine absagen (Arzt, Zahnarzt, Spital, Optiker usw.)
- □ Grabbepflanzung mit dem Friedhofgärtner regeln
- □ Danksagungen
- □ Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
- □ allfällige Anträge für Witwen- und Waisenrenten stellen
- □ Reservation in einem Altersheim annullieren
- □ Testament, Vorsorgeauftrag und Bestattungswunsch des Ehepartners allenfalls anpassen
- □ Grabstein beim Bildhauer in Auftrag geben

## Persönliche Notizen